

Landkreis Ravensburg

den 10. Feb. 2015

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am 27.11.2014 im Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg, Sitzungssaal
6. OG

Dauer 14:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Normalzahl: Der Vorsitzende und 20 Mitglieder

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Kurt Widmaier,

stellvertr. Vorsitzende/r

Frau Eva-Maria Meschenmoser,

CDU

Herr Bürgermeister Elmar Buemann,

Herr Wolfgang Kleiner,

Herr Bürgermeister Dieter Krattenmacher,

Herr Hans-Jörg Leonhardt,

Herr Alois Peter,

Herr August Schuler,

Herr Robert Schweizer,

Herr Bürgermeister Daniel Steiner,

Vertretung für KR Wurm

FWV

Herr Karl-Heinz Buschle,

Herr Matthias Grad,
Herr Dr. Hermann Schad,
Herr Roland Schmidinger,

SPD

Herr Rudolf Bindig,

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Hildegard Fiegel-Hertrampf,
Herr Siegfried Spangenberg,
Herr Heinz Strubel,

Vertreterin für KR Sing
Vertretung für KR Guldernberg

ÖDP

Herr Julian Aicher,
Herr Max Scharpf,

Die Linke

Herr Dr. Till Bastian,

Protokollführer

Frau Eva Weeber,

von der Verwaltung

Herr Franz Baur,
Herr Simon Gehringer,
Herr Marijan Gogic,
Herr Berthold Moll,
Herr Walter Sieger,
Frau Iris Steger,
Herr Albrecht Trautmann,

Gäste

Herr Walter Göppel,
Herr Günter Kuon,
Herr Gerhard Lang,
Herr Jürgen Meissner,
Herr Stefan Redle,
Frau Dr. Andrea Vetter,
Herr Dr. Frank Wißkirchen,

Energieagentur Ravensburg, zu TOP 5
ehem. Naturschutzbeauftragter, zu TOP 2
ehem. Naturschutzbeauftragter, zu TOP 2
ÖkoMedia, zu TOP 10
Freier Architekt, zu TOP 8
Kanzlei Dolde, Mayen & Partner, zu TOP 9
TimConsult, zu TOP 9

Abwesend:

CDU

Herr Josef Wurm,

wird von KR Steiner vertreten

SPD

Herr Jürgen Rölli,

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Gereon Güldenbergl,

wird von KR Spangenberg vertreten

Herr Bruno Sing,

wird von KRin Fiegel-Hertrampf vertreten

Tischvorlagen:

Protokoll-Entwurf der Sitzung am 23.10.2014; TOP 1

Antrag von KR Aicher bzgl. Programm zum Erhalt und zur Sanierung oberschwäbischer Seen und Weiher; TOP 3

2 Präsentationen von Herrn Dr. Wißkirchen; TOP 9

Entwurf der Abfallwirtschaftssatzung; TOP 9

Neuer Beschlussvorschlag; TOP 9

Neuer Beschlussvorschlag; TOP 10

Kosten-Kalkulation; TOP 10

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Protokoll der vorausgegangenen Sitzung
- 2 Verabschiedung der Naturschutzbeauftragten Herrn Günter Kuon und Herrn Gerhard Lang
- 3 Weiterführung des Aktionsprogramms zur Sanierung oberschwäbischer Seen
- 4 Pilotprojekt Glättemeldeanlagen - Sachstand und Ausblick
- 5 Aktualisierung des eea-Berichtes (European Energy Award) mit EnergiePolitischemArbeitsProgramm (EPAP)
- 6 Instandhaltungs- und Investitionsprogramm für die kreiseigenen Verwaltungs- und Schulgebäude - Fortschreibung
- 7 Anfragen und Bekanntgaben
 - 7.1 Anfragen und Bekanntgaben - Radwegenetzkonzeption
 - 7.2 Anfragen und Bekanntgaben - Straßenbauprogramm des Landes
 - 7.3 Anfragen und Bekanntgaben - Eschetriebsterben
 - 7.4 Anfragen und Bekanntgaben - Forstverwaltung; Kartellverfahren

Nichtöffentliche Sitzung

- 8 Berufsschulzentrum Ravensburg - baulicher Brandschutz
- 9 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ravensburg ab dem 01.01.2016
- 10 Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept; Vorstellung der Öffentlichkeitsarbeit Abfallwirtschaft ab dem 01.01.2015
- 11 Anfragen und Bekanntgaben

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik wurden am 19.11.2014 zu dieser Sitzung eingeladen.

Öffentliche Sitzung

§ 30

Protokoll der vorausgegangenen Sitzung

Der Vorsitzende verweist auf den als Tischvorlage ausgelegten Protokollentwurf der Sitzung am 23.10.2014.

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

§ 31

Verabschiedung der Naturschutzbeauftragten Herrn Günter Kuon und Herrn Gerhard Lang

Der Vorsitzende verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und würdigt die Verdienste der zwei Naturschutzbeauftragten. Beide erhalten ein Geschenk.

KR Schuler dankt den beiden Herren für ihren enormen persönlichen Einsatz für den Naturschutz im Landkreis Ravensburg und für die gelungene Moderation zwischen den unterschiedlichen Beteiligten.

Herr Kuon freut sich über die Worte zur Verabschiedung und beschreibt die Ebene des Wirkens eines ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten. Er appelliert an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik, sowohl den hauptamtlich als auch den nebenamtlich Tätigen im Naturschutz nach wie vor den Rücken zu stärken und einen Schulterschluss aller politisch Beteiligten herzustellen.

§ 32

Weiterführung des Aktionsprogramms zur Sanierung oberschwäbischer Seen

Der Vorsitzende verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen sowie den als Tischvorlage ausgeteilten Antrag von KR Aicher (siehe Anlagen) und schlägt vor, den Antrag in der nächsten Ausschuss-Sitzung zu behandeln.

Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Frau Meschenmoser erläutert die geplante Weiterführung des Aktionsprogramms zur Sanierung oberschwäbischer Seen.

KR Krattenmacher lobt das Ergebnis des bisherigen Programms: „Ein großer Erfolg mit verhältnismäßig wenig Mitteln“. Der Dank gebühre vor allem Herrn Trautmann. Dessen ungeachtet sei das Ziel jedoch noch nicht erreicht – daher sei eine Weiterbeteiligung unstrittig.

KR Bindig sieht dies ebenso. Er möchte wissen, ob die Komponente „Neuanlage von Stillgewässern“ im Rahmen der Weiterführung des Programms neu in den Fokus gerückt werden soll.

Herr Trautmann lässt wissen, dass entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit zum Teil bereits umgesetzt wurden, allerdings gehe man in diesem Zusammenhang nicht aktiv auf die Gemeinden zu.

KR Bindig fordert auf, dies zu forcieren.

KR Spangenberg freut sich über die fraktionsübergreifende Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

KR Aicher mahnt, die wirtschaftlichen Aspekte nicht außen vor zu lassen und tauscht sich mit Herrn Sieger über die verschiedenen Betrachtungsweisen aus:

- Energiewirtschaft
- Hochwasserschutz
- Nutzung der Wasserkraft
- Gebietswasserhaushalt

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Ausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der AUT stimmt der Verlängerung des Aktionsprogrammes zur Sanierung ober-schwäbischer Seen auf weitere 5 Jahre (von September 2015 bis August 2020) zu. Dazu wird eine Kostenbeteiligung in Höhe bis zu 17.000 € jährlich in den Haushalt eingestellt. Die Koordination des Programmes wird wiederum der PRO REGIO Oberschwaben GmbH übertragen.

§ 33

Pilotprojekt Glättemeldeanlagen - Sachstand und Ausblick

Herr Gehringer nimmt Bezug auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und stellt das Pilotprojekt mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Auf Frage des Vorsitzenden beziffert er die Partnermittel im Gemeinschaftsaufwand auf 60 %.

KR Leonhardt erkundigt sich nach den geplanten Standorten der zusätzlichen Glättemeldeanlagen.

Herr Gehringer teilt mit, dass die Landkreisverwaltung ihre Vorschläge mit dem Regierungspräsidium abstimmen und anschließend dem Ausschuss bekanntgeben werde.

KR Leonhardt erwähnt die Bereitstellung der Systemdaten im Internet und fragt, ob die Gemeinden diese Informationen auch abrufen. Er hält es für wichtig, durch die gemeinsame Datennutzung Synergie-Effekte herzustellen.

Herr Gehringer kann dies nicht nachvollziehen, er wird jedoch in der Bürgermeisterrunde nochmals auf die Daten-Bereitstellung hinweisen.

KR Steiner weist darauf hin, dass die Information auch über die Bauhofleiter erfolgen könne.

KR Bindig fragt nach der Nutzungsdauer der Anlagen.

Herr Gehringer geht von 15 Jahren aus; dies sei sicher ein realistischer Wert.

KR Aicher interessiert sich für den Gegenwert der Installation der Glättemeldeanlagen bzw. den betriebswirtschaftlichen Nutzen für den Landkreis.

Herr Baur kann diesbezüglich keine Zahlen vorlegen, der Nutzen sei jedoch eindeutig vorhanden.

Auf Nachfrage von KR Grad führt Herr Gehringer aus, dass das Glättemeldesystem zu Beginn als Pilotprojekt eingerichtet worden war. Es habe sich bewährt und daher sei die Fortführung nun naheliegend.

KR M. Scharpf macht auf das „Recht am Bild“ aufmerksam, da Menschen und Fahrzeuge festgehalten werden.

Herr Gehringer führt aus, dass Einzelheiten nicht erkennbar seien.

Bei einer Gegenstimme fasst der Ausschuss **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der erforderlichen Komponenten vorzubereiten und die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushalte 2016 und 2017 einzustellen.

§ 34

Aktualisierung des eea-Berichtes (European Energy Award) mit EnergiePolitischemArbeits- Programm (EPAP)

Frau Meschenmoser verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und berichtet über das Energiepolitische Arbeitsprogramm.

Herr Göppel informiert mit einer PowerPoint-Präsentation:

- 15 Jahre Energieagentur
- 6 Handlungsfelder des Energiepolitischen Arbeitsprogramms
- Blick auf die anderen „Gold-Kommunen“

- Ausblick: Energie- und Klimaschutzkonzept

KR Schuler hofft auf den Beitritt weiterer Kommunen, um die Zahl der weißen Flecken auf der Landkarte zu mindern. Er signalisiert die Zustimmung zum Bericht und zu den Vorschlägen.

Auf Frage von KR Schuler beschreibt Herr Göppel die Einführung von Junior-Klimaschutzmanagern: Diese würden schulintern bestellt und ausgebildet und seien dann für die Energieaufwendungen in ihren Klassenzimmern zuständig. Das Modell könne auf andere Schulen und auch auf Vereine ausgeweitet werden.

KR Spangenberg erkundigt sich nach der Systematik der Zertifizierung, um die Auszeichnung besser einordnen zu können.

Herr Göppel schildert die Hintergründe zur Einschätzung des Gesamtergebnisses von rund 79 % und damit die Beibehaltung des Goldkurses. Die Anforderungen seien im Verlauf des Projekts angehoben worden; dies gelte jedoch für alle Teilnehmer. Überdies sei zu berücksichtigen, dass Vergleiche nur mit ähnlichen Institutionen und ähnlichen Größenverhältnissen hergestellt werden können.

Herr Baur macht darauf aufmerksam, dass die mögliche Senkung der Kreisumlage im Haushalt 2015 genau in solche Projekte eingreifen werde. Investitionen und Instandhaltungen böten sich als erste Sparmaßnahmen an.

KR Spangenberg wünscht eine detaillierte Auflistung aller Streichmaßnahmen nach der Senkung der Kreisumlage.

KR Schmidinger hält die Diskussion um die Höhe der Kreisumlage für legitim. Auch bei den Gemeinderäten und Bürgermeistern sei dieses Thema aktuell.

Der Vorsitzende betont, dass das Regierungspräsidium den Landkreis zum Sparen aufgefordert hat. Außerdem gelte die Schuldenobergrenze von 100 Mio € und die Vorgabe einer stabilen und konstanten Kreisumlage. Zudem ruft er in Erinnerung, dass die Kreisräte dem Landkreis verpflichtet seien und nicht den Gemeinden.

Ohne weitere Wortmeldung nimmt der Ausschuss die Aktualisierung des EnergiePolitischenArbeitsProgramms (EPAP) zur Kenntnis und fasst e i n s t i m m i g folgenden Be-

schluss:

- a) Das eea-Energieteam wird beauftragt, das EPAP umzusetzen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, in der AUT Sitzung am 26.11.2015 die weitere Fortschreibung des eea-Berichtes vorzulegen.

§ 35

Instandhaltungs- und Investitionsprogramm für die kreiseigenen Verwaltungs- und Schulgebäude - Fortschreibung

Herr Meßmer verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und stellt die Fortschreibung des kreiseigenen Investitionsprogramms mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr Baur bedauert, auch heute keine konkreten Zahlenangaben liefern zu können. Weder die Brandschutzmaßnahmen noch der energetische Sanierungsbedarf oder der Aufwand für die Anpassung an einen modernen Schulbetrieb ließen sich zum jetzigen Zeitpunkt bewerten. Bei den Zahlen in der Vorlage handle es sich um die „absolute Unterkante“, bezogen auf das Unumgänglichste.

Der Vorsitzende bestätigt die Notwendigkeit, nach so vielen Jahren eine Instandsetzung in Angriff zu nehmen.

KR Aicher vermisst die Vorgabe von Fotovoltaik-Anlagen in den Planungen.

Herr Baur teilt mit, dass am Krankenhaus in Wangen Fotovoltaik installiert sei. Im Einzelfall werde diese Alternative immer geprüft.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Ausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag:

Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Instandhaltungs- und Investitionsprogramm für das Jahr 2015 grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen zu gegebener Zeit in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen. Die abschlie-

ßende Entscheidung über die Realisierung erfolgt entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung in den dafür zuständigen Gremien.

Anfragen und Bekanntgaben

§ 36

Anfragen und Bekanntgaben - Radwegenetzkonzeption

Herr Gehringer gibt bekannt, dass die Verwaltung den Zeitplan für die Radwegenetzkonzeption über die Wintermonate erarbeiten möchte. Die erste Vorstellung bzw. Vorberatung im Ausschuss sei für den 19.02.2015 geplant, die zweite in der Sitzung des AUT am 31.03.2015 und die endgültige Entscheidung in der Sitzung des Kreistags am 06.05.2015.

Auf Frage von KR Aicher nach der Öffentlichkeit dieser Sitzungen unterscheidet Herr Gehringer wie folgt:

- AUT 19.02.2015: nichtöffentlich
- AUT 31.03.2015: öffentlich
- KT 06.05.2015: öffentlich

§ 37

Anfragen und Bekanntgaben - Straßenbauprogramm des Landes

Herr Gehringer erwähnt das geplante Schreiben an das Ministerium, um nach den Gründen für die Nichtaufnahme von Kreisprojekten in das Bauprogramm des Landes zu fragen. Aus heutiger Sicht scheint ihm ein derartiges Schreiben nicht sinnvoll zu sein. Erfolgversprechender wäre es, das Schreiben als Anfrage zu formulieren: Wie und wo könnte der Landkreis unterstützend mitwirken, um eine Aufnahme in das Programm zu erreichen?

Dieses Vorgehen stößt im Ausschuss auf allgemeine Zustimmung.

§ 38

Anfragen und Bekanntgaben - Eschentriebsterben

KR Bindig trägt vor:

„Auf einer der letzten Sitzungen haben wir unter "Verschiedenes" auf meine Nachfrage bereits einmal kurz über die Maßnahmen gegen das Eschensterben gesprochen. Jetzt sind dazu umfangreiche Fällmaßnahmen eingeleitet worden - und zwar sowohl zur Straßensicherung als auch bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

In den Medien (u.a. SWR4) wurde nun berichtet, dass der Landkreis Ravensburg und der Landkreis Sigmaringen unterschiedliche Strategien befolgen würden. Im Landkreis Ravensburg würden kranke und "vorsorglich" auch gesunde Eschen gefällt; im Landkreis Sigmaringen dagegen würden nur stärker befallene und schwerkranke Bäume gefällt, gesunde und nur leicht erkrankte Bäume dagegen würden verschont (so der SWR 4).

Es wäre gut, wenn wir über die Begründung dieser unterschiedlichen Behandlungsstrategien informiert werden könnten.

Ich habe in der Sache inzwischen auch recherchiert und ermittelt, dass neuere Strategien darauf abzielen, gesunde und nur leicht erkrankte Eschen zu schonen, da es einerseits hoffungsvolle Forschungserkenntnisse gibt, dass eine Bekämpfungsmöglichkeit der Krankheit möglicherweise bald gefunden werden könnte und dass es erforderlich sei, resistente Bäume zu ermitteln und zu stärken. Außerdem wird forstwirtschaftlich empfohlen, nur bis etwa Ende Juli Krankheitszustände zu ermitteln, weil danach keine sichere Erkennung mehr möglich sei, ob auch wirklich eine schwere Erkrankung vorliegt.

Wir sollten heute eine Möglichkeit haben, dazu informiert zu werden und unsere Meinungen und Erkenntnisse auszutauschen.“

Herr Gogic teilt mit, dass die Verwaltung den Schwerpunkt auf die Bäume entlang der Straßen gelegt habe, um das Risiko für die Verkehrsteilnehmer zu mindern. Vorerst solle nicht in den Tiefen der Bestände, also innerhalb des Waldes, gefällt werden. Die Verbreitung des

Pilzes im Baum sei erschreckend. Obwohl die Baumkrone noch komplett grün sei, trete im Holz des Stammes eine Fäulniswirkung ein. Die Bekämpfung des Pilzes durch einen Virus sei derzeit noch völlig unerforscht. Das einzige Gegenmittel sei bis jetzt die Säge. Die gravierendsten Symptome seien in den jungen Beständen zu erkennen. Er hoffe, dass in der nächsten Generation wieder resistente Bäume nachwachsen.

KR Bindig erkundigt sich nach den Gründen des unterschiedlichen Vorgehens in den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen.

KR Schweizer verweist auf die nicht vergleichbaren Wald- und Baumstrukturen in den beiden Landkreisen.

KR Buemann schlägt vor, die örtlichen Bauhöfe entsprechend zu beraten.

Herr Gogic plant für das kommende Jahr eine Informationskampagne mit Hinweisen auf Sicherheitsaspekte und Fälltechniken.

KR Bindig dankt für die Erklärung der Diskrepanzen im Vorgehen; damit sei seinem Anliegen entsprochen worden.

§ 39

Anfragen und Bekanntgaben - Forstverwaltung; Kartellverfahren

Frau Meschenmoser gibt bekannt, dass das Einheitsforstamt nach der Entscheidung des Bundeskartellamtes ab dem 01.01.2017 in der Form nicht mehr bestehen wird. Der Staatsforst werde wohl in ein Staatliches Forstamt übergehen. Die hoheitlichen Tätigkeiten des Forstamtes (umfassen einen Anteil von 30 %) seien von der Reform nicht betroffen, es gehe um die 70 % der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere im Bereich Holzverkauf. Das Landratsamt wolle den Kommunen und Privatwaldbesitzern ein Angebot unterbreiten. Dieses werde derzeit von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet und verfolge das Ziel, eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden.

**Auszug aus dem Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt
und Technik am 27.11.2014**

§ 40

Berufsschulzentrum Ravensburg - baulicher Brandschutz

Empfehlungsbeschluss für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen „Notmaßnahmen“ zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes im Rahmen des Instandhaltungs- und Investitionsprogramms aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen in eigener Zuständigkeit weiter voran zu treiben, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu vergeben. Über diese Umsetzung ist dem Kultur- und Schulausschuss in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

§ 41

Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ravensburg ab dem 01.01.2016

Empfehlungsbeschluss für den Kreistag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, die als Anlage 2 beigelegte Abfallwirtschaftssatzung (inkl. der Gebührensätze) zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, im Herbst 2015 eine endgültige Gebührenkalkulation auf der Grundlage aller bekannten Kosten vorzulegen und in die zukünftige Abfallwirtschaftssatzung einzuarbeiten. Der Gebührenteil der Satzung (Abschnitt IV) ist dem Kreistag erneut zum Beschluss vorzulegen und erneut bekannt zu machen.
3. Für die Anwendung der Abfallwirtschaftssatzung gelten folgende Richtlinien:
 - a. Von den Gebührenschuldern gemäß § 23 der Satzung in Verbindung mit § 3 Absätze 1 und 2 (insbesondere Grundstückseigentümern bzw. Mieter / Pächter), die Gesamtschuldner sind, soll in der Regel zunächst der Gebührenschuldner nach § 3 Abs. 1 (Grundstückseigentümer) veranlagt werden.

- b. Nach § 14 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung muss auf Grundstücken mit privaten Haushaltungen dann kein Bioabfallbehälter vorhanden sein, wenn für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung dieser Abfälle in der Regel ca. 25 m² Gartenfläche (auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstück) für jede überwiegend dort lebende Person zur Verfügung steht.
- c. Richtwert für die ausreichende Ausstattung von Grundstücken mit privaten Haushaltungen mit Restabfallbehältern ist ein Behältervolumen von 5 Liter je Person, die überwiegend auf dem Grundstück lebt, und Woche.
- d. Von einer Behältergemeinschaft ist nur dann auszugehen, wenn sich die gemeinsam genutzten Behälter auf angrenzenden Grundstücken befinden.

§ 42

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept; Vorstellung der Öffentlichkeitsarbeit Abfallwirtschaft ab dem 01.01.2015

Empfehlungsbeschluss für den Kreistag:

1. Der Informationskampagne der Fa. ÖkoMedia wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung gemäß Tischvorlage.
3. Dem AUT werden die einzelnen Bausteine der Kampagne jeweils zur Beratung und Freigabe vorgelegt.

Z. B.

Vorsitzender

Kurt Widmaier

Stellvertr. Vorsitz

entfällt

Schriftführerin

Eva Weeber

Kreisräte